



Berlin, 30 März 2009

Bescheinigung über Staatsangehörigkeit von

Herr/Frau ISMAIL Rustem,

geb. 07.11.1970

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Person Staatsangehörige(r) der Republik Aserbaidshan ist. Da sein (ihr) Nationalpass abgelaufen ist / bald abläuft, wurde er von der Botschaft der Republik Aserbaidshan zwecks der Ausstellung eines neuen Nationalpasses übernommen. Die Passausstellung kann bis zu drei Monaten dauern.

Mit freundlichen Grüßen,

Elshad Majidov

Konsularabteilung der Botschaft
der Republik Aserbaidshan





Berlin, 14. April 2009

Passbeantragung des aserbaidsschanischen Staatsangehörigen Herrn Rustem ISMAIL, geb. am 07.11.1970

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird es bestätigt, dass Herr Rustem Ismail, geb. am 07.11.1970 (aserbaidsschanischer Staatsangehöriger im Besitz des unbefristeten Aufenthaltstitels Nr. D 58658866 von der Ausländerbehörde IV Z 422) März d.J. bei der Botschaft der Republik Aserbaidsschan einen aserbaidsschanischen Nationalpass beantragt hat. Sein abgelaufener Nationalpass ist zwecks der Ausstellung eines neuen Nationalpasses von der Botschaft übernommen. Der Antrag auf den neuen Pass ist zurzeit im Ministerium für Inneres Aserbaidsschan in Bearbeitung. Die Passausstellung kann bis zu drei Monaten dauern.

Mit freundlichen Grüßen,

Elshad Majidov

Konsularabteilung der Botschaft
der Republik Aserbaidsschan

